

Sitzungsvorlage Nr. IX/1053

öffentlich

Amt Eigenbetriebe
Sachbearbeiter/-in Anja Jacob
Berichterstatter/-in Anja Jacob

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Gemeinsamer Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korsch enbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege"	20.11.2018

TOP-Nr. 10

Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korsch enbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse hier: Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Korsch
enbroich "Städt. Abwasserbetrieb" und "Stadtpflege" empfiehlt dem Rat der Stadt Korsch
enbroich, die als Anlage beigefügte Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt
Korsch
enbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für
Grundstücksanschlüsse zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Durch die Verwaltung wurde in 2015 für das Wirtschaftsjahr 2016 eine Gebührenbedarfsberechnung zur Deckung der Entwässerungskosten der Stadt Korsch
enbroich erstellt. Entsprechend dieser Gebührenbedarfsberechnung wurden folgende Gebührensätze mit Wirkung ab dem 01.01.2016 (bzw. unveränderte Gebührensätze ab dem 01.01.2013) durch den Rat der Stadt Korsch
enbroich beschlossen:

- a) Schmutzwassergebühr (mit Klärwerkskosten) 2,79 €/cbm (unverändert ab 01.01.2013)
- b) Schmutzwassergebühr (ohne Klärwerkskosten) 1,44 €/cbm

c) Niederschlagswasser

1,29 €/m² (unverändert ab 01.01.2013)

Zur Sicherstellung einer Kostendeckung für den Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung ist ab dem 01.01.2019 eine Anhebung der Gebührensätze notwendig. Die Mittel, die der Abwasserbetrieb über die Kanalbenutzungsgebühren einnimmt, werden für wichtige Aufgaben des Abwasserbereichs eingesetzt. Kostendeckende Gebühren sind jedoch notwendig, um die Netzinfrastruktur zu erhalten bzw. zu erneuern. Der Eigenbetrieb wird seine sparsame Wirtschaftsführung fortsetzen.

Die Gebührenbedarfsberechnung bildet die Grundlage für die Ermittlung der in der Gebührensatzung festzulegenden Gebührensätze. Nach der vorstehenden Einleitung zeigt die nachfolgende Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 die konkreten finanziellen Daten und die hieraus resultierenden Gebührenauswirkungen ab dem 01.01.2019.

Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 nach KAG

Um die durch Gebühren auszugleichenden Erlöse zu ermitteln, ist es zunächst notwendig, einen Erfolgsplan für das Jahr 2019 unter Ausklammerung der Ertragspositionen

Kanalbenutzungsgebühren und

Anteil der Stadt an den Kosten der Straßenentwässerung zu ermitteln. Diese Ermittlung zeigt folgendes Bild:

Erfolgsplan für das Jahr 2019

Einnahmen:

Kostenerstattung der Stadt Korschenbroich für die Unterhaltung von Wasserläufen	215.500,00 €
Kostenerstattung der Stadt Korschenbroich für Straßenablaufreinigung	50.000,00 €
50 % Zuschuss des Rhein-Kreises Neuss für die Sohlregulierung des Fluitbaches im 2. BA	30.000,00 €
Kostenerstattung Kanal - Gemeinde Jüchen	6.000,00 €
Gebühren für Genehmigungen	5.000,00 €
Erstattung Verwaltungskostenanteil aufgelöster Abwasserzweckverband - Gemeinde Jüchen	3.000,00 €
Zinsen aus Mitteln des Kassenbestandes	0,00 €
Zwischensumme Einnahmen:	322.500,00 €
Entnahme aus der Rücklage für Kostenüberdeckungen (Restbetrag aus Jahr 2016) 160.000,00 € davon entfallen auf Kanalbenutzungsgebühren	
- für Schmutzwasser	160.000,00 €
Entnahme aus der Rücklage für Kostenüberdeckungen (Teilbetrag aus Jahr 2017) 230.000,00 € davon entfallen auf Kanalbenutzungsgebühren	
- für Niederschlagswasser	180.000,00 €
- Anteil der Stadt Korschenbroich an den Kosten der Straßenentwässerung	50.000,00 €
<hr/> Summe Einnahmen:	712.500,00 €

Ausgaben:

Innenrohrsanierung im Stadtgebiet (Erhaltungsaufwand)	350.000,00 €
Unterhaltung der Abwasserkanäle (einschl. Straßenablaufreinigung – Kostenerstattung durch Stadt Korschenbroich)	400.000,00 €
Unterhaltung der Pumpstationen	130.000,00 €
Wasserbezug Pumpstationen	3.000,00 €
Strombezug Pumpstationen	60.000,00 €
Materialeinsatz/Betriebsstoffe Pumpstationen	30.000,00 €
Unterhaltung der Haus-Pumpstationen Druckentwässerung	25.000,00 €
Unterhaltung der Gräben und Wasserläufe	421.000,00 €
Technische Leistungen (u.a. Vermessungs-, Ingenieurleistungen)	60.000,00 €
Abwasserabgabe	55.000,00 €
Beitrag an den Niersverband	1.307.900,00 €
Beitrag an den Erftverband	2.460.000,00 €
Personalaufwand	699.700,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen	2.503.000,00 €
Verwaltungskostenumlage an die Stadt	89.000,00 €
Steuern, Abgaben, Versicherungen der Pumpstationen	30.000,00 €
Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte	30.000,00 €
Verwaltungskosten an NEW AG und Kreiswerke Grevenbroich	8.000,00 €
Software-Pflege	50.000,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	18.000,00 €
Rechts- und Gerichtskosten	10.000,00 €
Inserate und Veröffentlichungen	2.000,00 €
Fort- und Weiterbildung	9.000,00 €
Kosten der Gebäudebewirtschaftung	28.700,00 €
Sonstige Geschäftsausgaben	14.000,00 €
Kalkulatorische Zinsen 5,74 % (Vj. 6,40 %)	911.000,00 €
Zinsaufwand für Kontokorrentkredite	1.000,00 €

Summe Ausgaben: 9.705.300,00 €

Unterdeckung (ohne Berücksichtigung der Kostenüberdeckung): 9.382.800,00 €

Unterdeckung (mit Berücksichtigung der Kostenüberdeckung): 8.992.800,00 €

Die Unterdeckung des Erfolgsplanes, die durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden muss, um die Abwasserbeseitigung kostendeckend durchführen zu können, liegt um 532.740,28 € über der Unterdeckung des Erfolgsplanes für das Jahr 2018.

Im Einzelnen ist dies auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die Gesamtsumme der Einnahmen des vorstehenden Erfolgsplanes liegt um -38.540,28 € unter den Einnahmen des Erfolgsplanes für das Jahr 2018.

1. Entnahmen aus der Rücklage für Kostenüberdeckungen wurden insgesamt in Höhe von 390.000,00 € (Jahr 2016: 160.000,00 €; Jahr 2017: 230.000,00 €) angesetzt. Im Vorjahr wurden 428.440,28 €

als Entnahmen aus der Rücklage für Kostenüberdeckungen (Jahr 2016) berücksichtigt. Nach § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüber- und Kostenunterdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. -38.440,28 €

2. Die Zinserträge liegen um -100,00 € unter dem Ansatz für das Vorjahr.

Die Gesamtsumme der Ausgaben des vorstehenden Erfolgsplanes liegt um 494.200,00 € über den Ausgaben des Erfolgsplanes zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2018.

Im Wesentlichen ist diese Kostenerhöhung auf folgende Faktoren zurückzuführen:

1. Die Aufwendungen für die Innenrohrsanierung im Stadtgebiet (Erhaltungsaufwand) aus dem Kanalsanierungskonzept 2017 erhöhen sich um 250.000,00 €.

2. Die an die Wasserverbände zu zahlenden Umlagen einschließlich der Abwasserabgabe erhöhen sich gemäß der Mitteilung der Verbände (Beitragssteigerungen beim Niersverband) um voraussichtlich 158.900,00 €.

3. Die kalkulatorischen Abschreibungen auf Sachanlagen steigen investitionsbedingt um 58.500,00 € gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres. Zugrunde gelegt werden der Wiederbeschaffungszeitwert und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

4. Die Personalkosten erhöhen sich aufgrund tariflicher Steigerungen und der Rückkehr einer Teilzeitbeschäftigten aus der Elternzeit um 27.100,00 €.

5. Die kalkulatorischen Zinsen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 7.900,00 €. Die kalkulatorische Verzinsung wird auf der Grundlage des zulässigen Zinssatzes von 5,74 % (Vj. 6,40 %) angesetzt.

6. Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung werden um -8.200,00 € gekürzt.

Aufteilung der zu deckenden Kosten auf Kostenträger

Der Erfolgsplan zeigt einen Fehlbetrag in Höhe von 9.382.800,00 € der durch den städtischen Entwässerungsanteil sowie durch Gebühren auszugleichen ist.

In Fortsetzung der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 wurden die in 2019 zu deckenden Kosten wie folgt den einzelnen Kostenträgern zugeordnet:

Kosten insgesamt		9.382.800,00 €
Kostenträger:		
Schmutzwassereinleitung	46,31 %	4.345.174,68 €

Niederschlagswassereinleitung	53,69 %	<u>5.037.625,32 €</u>
Gesamtsumme:	100,00 %	9.382.800,00 €

Gebührenermittlung:

1. Niederschlagswassergebühr

zu deckende Kosten	100,00 %	5.037.625,32 €
Hiervon entfallen		
a) auf öffentliche Straßen/Plätze	27,79 %	1.399.956,08 €
./. Kostenüberdeckung (Jahr 2017) für Anteil der Stadt an den Kosten für die Straßenentwässerung		<u>-50.000,00 €</u>
ergibt verbleibende zu deckende Kosten		1.349.956,08 €
und		
b) auf gebührenpflichtige Flächen	72,21 %	3.637.669,24 €
./. Kostenüberdeckung (Jahr 2017) für Niederschlagswasser		<u>-180.000,00 €</u>
ergibt verbleibende zu deckende Kosten		3.457.669,24 €
dividiert durch eine gebührenpflichtige Fläche von		2.559.000 m ²
ergibt eine Niederschlagswassergebühr von		1,35 €/m ²

Bei den öffentlichen Verkehrsflächen ergibt sich für das Jahr 2019 ein städtischer Straßenentwässerungsanteil von rd. 985.000 m² (+15.000 m²). Die maßgebliche Flächenvariable bei den gebührenpflichtigen Flächen erhöht sich gegenüber der im Vorjahr angesetzten Prognosefläche um voraussichtlich 19.000 m² auf 2.559.000 m².

2. Schmutzwassergebühr

Es darf sich vor allem die Abwassermenge nicht wesentlich ändern, denn dieser Faktor zählt zu den "nicht steuerbaren Risiken". Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung des Abwasserbetriebes liegt im Verbraucherverhalten. Der Rückgang des Frischwasserverbrauchs belastet den Gebührenhaushalt. Weil immer mehr Menschen beim Wasserverbrauch sparen, müssen die Fixkosten fürs Abwasser auf geringere Mengen verteilt werden, was ebenfalls zu erhöhten Einzelpreisen führt. Der Abwasserbetrieb kann abgeleitet aus der Erfahrung aus der Vergangenheit mit einem bestimmten Umsatzvolumen fest rechnen. Für 2019 ergeben sich unter Berücksichtigung steigender Bemessungsgrundlagen (+30.000 cbm) konkret folgende Schmutzwassergebühren:

zu deckende Kosten		4.345.174,68 €
./. Entnahme aus Kostenüberdeckung (Jahr 2016) für Schmutzwasser		<u>-160.000,00 €</u>
		4.185.174,68 €
./. enthaltende Beiträge Abwasserverbände		
Beitrag Niersverband		-1.307.900,00 €
Beitrag Erftverband		<u>-2.460.000,00 €</u>
		-3.767.900,00 €
davon entfallen auf Schmutzwasser gem. Schlüssel	50,25 %	<u>-1.893.369,75 €</u>
Kosten, die <u>alle</u> Gebührenzahler betreffen		2.291.804,93 €
Gesamtmenge		
Schmutzwasser (mit Klärwerkskosten)		1.370.000 cbm

Schmutzwasser (ohne Klärwerkskosten)	<u>140.000 cbm</u> 1.510.000 cbm
Gebührensatz-Mitglieder (ohne Klärwerkskosten) für Betriebe, die Mitglieder der Wasserverbände (Niersverband und Erftverband) sind	1,518 €/cbm
<u>Erhöhung</u> für Nicht-Mitglieder	1.893.369,75 €
Menge Nichtmitglieder	1.370.000 cbm
	<u>1,3820 €/cbm</u>
Gebührensatz Nicht-Mitglieder (mit Klärwerkskosten)	2,8998 €/cbm

Gemäß der vorstehenden Ermittlung gelten folgende Gebührensätze für das Jahr 2019 festgelegt werden:

a) Schmutzwasser (mit Klärwerkskosten)	2,90 €/cbm
b) Schmutzwasser (ohne Klärwerkskosten)	1,52 €/cbm
c) Niederschlagswasser	1,35 €/m ²

Vergleich der Gebührensätze:

a) Schmutzwasser (mit Klärwerkskosten)		
	2019	2,90 €/cbm
	2018	2,79 €/cbm
Unterschied		+ 0,11 €/cbm
Unterschied prozentual		+ 3,94 %
b) Schmutzwasser (ohne Klärwerkskosten)		
	2019	1,52 €/cbm
	2018	1,44 €/cbm
Unterschied		+ 0,08 €/cbm
Unterschied prozentual		+ 5,56 %
c) Niederschlagswasser		
	2019	135 €/m ²
	2018	1,29 €/m ²
Unterschied		+ 0,06 €/m ²
Unterschied prozentual		+ 4,65 %

In der Neufassung der Entwässerungsgebührensatzung sind die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen blau unterstrichen markiert sowie die Anpassungen in der als Anlage beigefügten Auflistung kurz erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt, die Neufassung der Entwässerungsgebührensatzung in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlagen:

- Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
- Auflistung der Änderungen in der Neufassung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Entwässerungsanlage der Stadt Korschenbroich, über die laufenden Entwässerungsgebühren und über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse gegenüber der Altfassung

Mitgezeichnet von

Venten, Marc
Onkelbach, Georg
Kochs, Thomas
Jacob, Anja